



# LANDKREISTAG KOMPAKT

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 3/2023



## Das neue Engere Präsidium des Bayerischen Landkreistags

V.l.: Erster Vizepräsident Thomas Habermann, Landrat Rhön-Grabfeld, die neu gewählte Zweite Vizepräsidentin und Schatzmeisterin Tamara Bischof, Landrätin Kitzingen, der neu gewählte Dritte Vizepräsident Sebastian Gruber, Landrat Freyung-Grafenau, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Andrea Degl, Präsident Thomas Karmasin, Landrat Fürstfeldbruck



<b>Editorial</b> .....	3
<b>Forderungen des Bayerischen Landkreistags</b> .....	5
<b>Erster Tag der Landkreisversammlung</b> .....	16
<b>Zweiter Tag der Landkreisversammlung</b> .....	23
<b>Verabschiedung von Altlandrat Herbert Eckstein</b> .....	28

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Telefon (089) 286615-0  
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de  
www.bay-landkreistag.de

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Andrea Degl  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Bilder**

Benjamin Franz



Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach

## Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Sonderausgabe der Landkreistag KOMPAKT zur Landkreisversammlung 2023 finden Sie unsere Forderungen für die 19. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags und viele Eindrücke aus Cham. Der Landkreis war Gastgeber der diesjährigen 2-tägigen Jahreshauptversammlung des Bayerischen Landkreistags.

Am 3. und 4. Mai haben sich alle 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte gemeinsam mit ihren delegierten Kreisrätinnen und Kreisräten in Cham dafür eingesetzt, dass unsere Rufe nach gleichwertigen Lebensverhältnissen bei den Verantwortlichen im Freistaat Bayern ankommen. Unter dem Motto „Blickwechsel – Krisen als Chancen“ haben wir uns im Jahr der Landtagswahl damit beschäftigt, wie trotz nationaler und internationaler Herausforderungen wie zweiter Flüchtlingskrise, Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation verlässliche Perspektiven für die nächsten fünf Jahre geschaffen und kommunale Handlungsspielräume erhalten werden können.

### ***Kräftiges Plus für die staatliche Personalausstattung an den Landratsämtern***

Dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, ist es am ersten Tag der Landkreisversammlung gelungen, den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder von der nicht ausreichenden staatlichen Personalausstattung in den Landratsämtern zu überzeugen. Der durch Julian von Löwis (Bayerischer Rundfunk) moderierte Austausch endete mit der Zusage eines „kräftigen Plus“ an staatlichen Stellen durch den Ministerpräsidenten.

### ***Kommunale Herausforderungen durch die zweite Flüchtlingskrise***

Auch die Handhabung der aktuellen Flüchtlingskrise durch den Bund wurde im Austausch der beiden Spitzenpolitiker diskutiert. Die seit Herbst 2022 nach Berlin gesandten Hilferufe der Kommunen verhallten bis zur Landkreisversammlung beim Bundeskanzler ungehört. Dabei stellt die zweite Flüchtlingskrise die Kommunen längst vor größere Herausforderungen als das Jahr 2015. Auch hier versprach der Bayerische Ministerpräsident die Anliegen der Landkreise zu unterstüt-



**Andrea Degl**  
**Geschäftsführendes Präsidialmitglied**  
**des Bayerischen Landkreistags**

zen. Auf den Freistaat Bayern können sich die Landrätinnen und Landräte schon bisher verlassen. Dieser bezahlt unter anderem die Unterbringung für die Flüchtlinge.

### ***Neue Zweite Vizepräsidentin und neuer Dritter Vizepräsident beim Bayerischen Landkreistag***

Nachdem der bisherige Zweite Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags, Landrat Hebert Eckstein, Roth, sein Amt als Landrat zum 31. März auf eigenen Wunsch niedergelegt hat, musste am ersten Tag der Landkreisversammlung im Landkreis Cham auch seine Nachfolge beim Bayerischen Landkreistag geregelt und eine sogenannte Ergänzungswahl durchgeführt werden. Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, wurde mit ausgezeichnetem Ergebnis zur Zweiten Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des Bayerischen Landkreistags gewählt. Zu ihrem Nachfolger als Dritter Vizepräsident wurde mit ebenso überzeugendem Ergebnis Landrat Sebastian Gruber, Freyung-Grafenau, gewählt.

Der Rother Altlandrat Herbert Eckstein wurde am Abend in festlichem Rahmen in der Stadthalle Roding im Beisein des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann, MdL, verabschiedet.

### ***Gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse möglich machen***

Auch der zweite Tag der Landkreisversammlung stand vollständig im Zeichen der diesjährigen Landtagswahl. Mit dem Fokus auf die Themen Finanzen und Wirtschaft diskutierten die Landräte Stefan Rößle, Donau-Ries, und Franz Löffler, Cham, Vorsitzende der entsprechenden Fachausschüsse beim Bayerischen Landkreistag unter anderem mit dem Bayerischen Finanzminister, Vertretern der Landtagsfraktionen und dem Präsidenten der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, was in der nächsten Legislaturperiode passieren muss, damit überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse möglich gemacht werden können.

### ***Geschlossenheit als Erfolgsformel***

Geschlossenheit und die Vertretung gemeinsamer Interessen ist das, was den Bayerischen Landkreistag auszeichnet. Das wurde auch in Cham einmal mehr sichtbar. Unabhängig von Parteibüchern und losgelöst von Personalien: Die bayerischen Landrätinnen und Landräte wollen gemeinsam den ländlichen Raum voranbringen. Die Ergebnisse der Landkreisversammlung im Jahr der Landtagswahl in Bayern sprechen für sich.

Ihre

Andrea Degl



# GUTE PERSPEKTIVEN IN ALLEN BAYERISCHEN LANDKREISEN

## FORDERUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2023 – 2028 DES BAYERISCHEN LANDTAGS

### INHALT

1. GLEICH GUTE AUSGANGSBEDINGUNGEN .....	S. 6
2. KOMMUNALE FINANZLAGE .....	S. 6
2.1 DER KOMMUNALE FINANZAUSGLEICH .....	S. 6
2.2 FÖRDERUNGWESEN .....	S. 8
3. STAATLICHES PERSONAL .....	S. 8
4. LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR .....	S. 8
4.1 MOBILITÄT UND ÖPNV .....	S. 8
4.2 DIGITALISIERUNG .....	S. 9
4.3 BREITBAND, MOBILFUNK UND INFORMATIONSSICHERHEIT .....	S. 10
5. ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ .....	S. 11
5.1 BAYERNPLAN FÜR ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ .....	S. 11
5.2 KREISLAUFWIRTSCHAFT, DAS GEBOT DER STUNDE .....	S. 12
6. BILDUNG .....	S. 13
6.1 DIGITALE SCHULE .....	S. 13
6.2 SCHULSOZIALARBEIT UND JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN .....	S. 13
7. KINDER- UND JUGENDHILFE .....	S. 13
8. ASYL, MIGRATION UND INTEGRATION .....	S. 14
9. MEDIZINISCHE VERSORGUNG .....	S. 14
9.1 KRANKENHAUSVERSORGUNG .....	S. 14
9.2 HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG .....	S. 14
9.3 RETTUNGSDIENST .....	S. 15
9.4 NOTARZTVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM .....	S. 15
9.5 GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ .....	S. 15
10. LANGZEITPFLEGE UND SENIORENPOLITIK .....	S. 15

## 1. GLEICH GUTE AUSGANGSBEDINGUNGEN

Rund 70 % der bayerischen Bevölkerung leben in den 71 bayerischen Landkreisen. Diese Menschen tragen einen erheblichen Teil zur bayerischen Wirtschaftsleistung bei.

Eine gute Ausgangslage für die bayerische Wirtschaft und stabile Beschäftigungszahlen sind entscheidend für die Gestaltungsmöglichkeiten aller politischen Ebenen. Alles, was Politik leisten kann, hängt in erster Linie von einer erfolgreichen Wirtschaft ab. Entsprechend groß ist deren Bedeutung für die bayerischen Landkreise. Sie müssen starke Wirtschaftsstandorte sein und bleiben, damit die Menschen gerne und gut in allen Teilen Bayerns leben können und möchten.

Starke Wirtschaftsstandorte brauchen das passende „Grundgerüst“. Gut ausgebaute Straßennetze, flächen-deckender ÖPNV, Kitas, Kindergärten, Schulen, Universitäten, Kliniken, Pflegeeinrichtungen und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur gehören zur Grundversorgung. Diese ermöglicht es den Menschen, überall im Freistaat leben zu können. Die Wirtschaft kann so in allen Landkreisen die Fachkräfte finden, die sie braucht, um weiter erfolgreich (regional) Wertschöpfung betreiben zu können.

Der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen, die Instandhaltung und Optimierung von Straßen, Schienen, Breitband und Netzabdeckung – kurz: eine widerstandsfähige und flexible mobile Infrastruktur – der Erhalt der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie Schul- und (Weiter)Bildungsangebote müssen deswegen eine grundlegende Verpflichtung für alle politischen Ebenen bleiben. Die Ausgangsbedingungen und Entwicklungsperspektiven für die Menschen müssen gleich gut sein, unabhängig davon, in welchem Landkreis sie leben.

Für die neue Legislaturperiode des Bayerischen Landtags fordern wir von allen Parteien das Bekenntnis zu gleich guten Ausgangsbedingungen in allen bayerischen Landkreisen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Landesteilen.

## 2. KOMMUNALE FINANZLAGE

### 2.1 DER KOMMUNALE FINANZAUSGLEICH

#### ALLGEMEINER STEUERVERBUND

- Der Bayerische Landkreistag fordert eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 auf 15 %, um die Finanzausstattung der Kommunen substanzial und nachhaltig zu verbessern.

Die Anhebung des Verbundanteils ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Finanzausstattung der Kommunen. Voraussetzung ist, dass ein Aufwuchs 1:1 bei den Schlüsselzuweisungen ankommt. Der Kommunalanteil beläuft sich derzeit auf 12,75 % und wurde zuletzt im Jahr 2013 um 0,25 Prozentpunkte angehoben. Beim derzeitigen Volumen (2023) würde eine Anhebung um 0,1 Prozentpunkte zu kommunalen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 46,6 Mio. € führen.

Aufgrund der deutlichen Ausgabensteigerungen in zahlreichen Aufgabenbereichen haben die Kommunen erhebliche Probleme, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und zukunftsfähige Kommunalhaushalte aufzustellen. Hinzu kommt, dass der Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur unverändert hoch ist, insbesondere im Bereich der Bildung. Die von den Kommunen zu erfüllenden Aufgaben erfordern nicht zuletzt mit Blick auf die Verfassungsgrundsätze der angemessenen Finanzausstattung und der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen eine ausreichende Grundfinanzierung, die gerade im Hinblick auf finanz- und strukturschwache Kommunen nur durch eine ausreichende Schlüsselmasse und steigende Schlüsselzuweisungen gewährleistet werden kann. Dazu ist eine weitere Anhebung des Kommunalanteils notwendig.

- Wir fordern einen Abbau des Umschichtungsvolumens im allgemeinen Steuerverbund. Dies gilt insbesondere für die beim kommunalen Finanzausgleich 2022 erfolgte staatliche Mittelentnahme von rd. 410,3 Mio. €, die durch Umschichtungen ausgeglichen worden sind. Diese Umschichtungen gehen vor allem zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, die für die Kommunen die wichtigste Leistungsart innerhalb des Finanzausgleichs darstellen.

Das Umschichtungsvolumen im allgemeinen Steuerverbund hat sich im Vergleich zum bereits hohen Niveau im Jahr 2013 (726,2 Mio. €) nochmals um das 2,5-Fache erhöht und beläuft sich im Jahr 2023 auf 1.833,0 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von 30 % (!) an der Verbundmasse. Diese Umschichtungen gehen vor allem zu Lasten der Schlüsselzuweisungen,



die für die Kommunen die wichtigste Leistungsart innerhalb des Finanzausgleichs darstellen. Das deutlich gestiegene Umschichtungsvolumen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der Freistaat mit allgemeinen Haushaltsmitteln derzeit (2023) nur zu 29 % an der Hochbauförderung (Art. 10 BayFAG) und nur zu 7 % an den Zuweisungen an die Bezirke (Art. 15 BayFAG) beteiligt. Das Umschichtungsvolumen sollte daher sukzessive mit staatlichen Haushaltsmitteln zurückgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die beim kommunalen Finanzausgleich 2022 erfolgte staatliche Mittelentnahme von rd. 410,3 Mio. €, die vollständig durch Umschichtungen ausgeglichen worden sind.

#### *KRAFTFAHRZEUGSTEUERERSATZVERBUND*

- Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund auf 80 %, um den Investitionsbedarf im Verkehrsbereich (beim ÖPNV, aber auch im kommunalen Straßenbau) bewerkstelligen zu können und die Beteiligung an den jährlichen ÖPNV-Betriebskostendefiziten zu erhöhen.

Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wurde zuletzt 2020 von 54,5 % auf 70 % erhöht, insbesondere werden die ab 2020 entfallenden Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 196,135 Mio. € aus Landesmitteln übernommen und über den erhöhten Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund bereitgestellt. Der Investitionsbedarf im Verkehrsbereich ist weiterhin hoch. Dies gilt insbesondere für den ÖPNV, aber auch für den kommunalen Straßenbau, bei dem ein noch kostspieligerer Substanzverlust verhindert werden muss. Zusätzlich muss die Beteiligung des Staates an den laufenden ÖPNV-Betriebskostendefiziten deutlich aufgestockt werden. Für eine zukunftsfähige kommunale Verkehrsinfrastruktur sollte der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund daher auf 80 % erhöht werden. Die damit verbundenen Mehreinnahmen von rd. 155 Mio. € sollten den Kommunen 1:1 für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Derzeit (2023) werden aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund jährlich Mittel in Höhe von rd. 258 Mio. € zugunsten der Abwasserförderung und der Zuweisungen an die Bezirke umgeschichtet. Diese Mittel fehlen den Kommunen für Straßen und ÖPNV; die Umschichtungen sollten daher sukzessive durch staatliche Haushaltsmittel zurückgeführt werden.

#### *LEISTUNGEN AUS DEM STAATSHAUSHALT*

- Der Bayerische Landkreistag fordert eine deutliche Aufstockung der staatlichen Investitionsfördermittel nach Art. 10 BayFAG, um insbesondere den kommunalen Investitions- und Sanierungsbedarf im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten meistern zu können.

Der kommunale Investitions- und Sanierungsbedarf im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten ist unverändert hoch und wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Integration von Kindern von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern.

Der Freistaat beteiligt sich derzeit (2023) mit rd. 29 % an der Hochbauförderung, der Großteil (rd. 71 %) wird aus dem allgemeinen Steuerverbund gestemmt. Die staatlichen Haushaltsmittel sollten daher deutlich aufgestockt werden.

- Wir fordern eine Erhöhung der Finanzzuweisungen nach Art. 7 BayFAG um 10 % und eine Dynamisierung entsprechend der Tarifierpassungen im TVöD für die Erledigung von staatlichen und übertragenen Aufgaben.

Die zuletzt zum 01.01.2019 aufgestockten Pro-Kopf-Beträge für die Finanzzuweisungen nach Art. 7 BayFAG decken in unzureichendem Maße die entstehenden Kosten für die Erledigung der staatlichen und übertragenen Aufgaben. Die Finanzzuweisungen sollten deshalb nach der Anhebung 2019 um 3,2 % (+ 15 Mio. €) um weitere 10 % (+ 50 Mio. €) angehoben sowie entsprechend der Tarifierpassungen im TVöD dynamisiert werden. Daneben sollten den Landkreisen die Aufkommen aus der staatlichen Aufgabenerfüllung vollständig überlassen werden.

- Der Bayerische Landkreistag fordert eine Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung von 60 auf 80 % mit Blick auf die stetig steigenden Beförderungsleistungen und -kosten.

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen zu beobachten. Hinzu kommen die stetig steigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Sach- und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist nicht ausreichend, eine Anhebung auf 80 % ist dringend ge-

boten. Dies gilt umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulwegs auf einer staatlichen Entscheidung beruht, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf. Nicht zuletzt darf die Einführung des Deutschlandtickets zu keinen Mittelkürzungen bei den Zuweisungen zur Schülerbeförderung führen.

## 2.2 FÖRDERUNGWESEN

- Der Bayerische Landkreistag fordert den Abbau von Förderprogrammen zu Gunsten einer deutlichen Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund.
- Wir fordern eine einfachere Ausgestaltung und langfristige Ausrichtung von notwendigen Förderprogrammen. Zudem müssen sie mit realistischen Mitteln ausgestattet werden.

Förderprogramme sind grundsätzlich sinnvoll, um die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Die derzeitige Förderlandschaft mit unzähligen Programmen und immer bürokratischeren Anforderungen hat inzwischen aber eine Komplexität erreicht, dass Förderanträge häufig nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bzw. nicht mehr fristgerecht gestellt werden können („Förderunwesen“). Hier muss dringend gegengesteuert werden. Der Abbau von Förderprogrammen zu Gunsten einer deutlichen Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund stärkt die kommunale Selbstverwaltung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und trägt insgesamt zu einer besseren Finanzausstattung der Kommunen bei. Weiter notwendige Förderprogramme müssen einfacher ausgestaltet werden, langfristig angelegt sein und mit einer realistischen Mittelausstattung versehen werden, damit diese den Bedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen gerecht werden. Dies erfordert auch eine engere und frühzeitige Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

## **3. STAATLICHES PERSONAL**

- Der Bayerische Landkreistag fordert neben einer Aufstockung der Finanzzuweisungen nach Art. 7 BayFAG eine deutliche Aufstockung der staatlichen Personalausstattung an den Landratsämtern, um das erhebliche Personal- und Finanzdefizit bei den Staatsaufgaben zu beheben.

Die staatliche Personalausstattung reicht nicht aus, um die staatlichen Aufgaben an den Landratsämtern sachgerecht zu erfüllen. Durch die häufig notwendige Einstellung zusätzlichen Kreispersonals für die staatliche Aufgabenerfüllung werden die Folgen der unzureichenden staatlichen Personalausstattung kommunalisiert.

- Wir fordern eine Kostenerstattung, wenn aufgrund der längeren Nichtbesetzung staatlicher Stellen zusätzliches kommunales Personal eingestellt werden muss, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen.

Daneben muss die Diskrepanz zwischen den im Staatshaushalt ausgewiesenen Stellen und der tatsächlichen Ist-Stellenbesetzung an den Landratsämtern deutlich abgebaut werden. Wenn aufgrund der offenen staatlichen Stellen zusätzliches kommunales Personal eingestellt werden muss, sollte eine Kostenerstattung in den Blick genommen werden.

- Wir fordern den Freistaat auf, die Besoldungsstruktur an den Landratsämtern entsprechend der hohen Verantwortung des Personals anzupassen. Zudem fordern wir eine Modernisierung des Beamten- und Tarifrechts zur Gewinnung des notwendigen Personals auch im kommunalen Bereich.

Die derzeitige Besoldungsstruktur, die geringeren Beförderungsmöglichkeiten der Staatsbeamten sowie die Leistungs- und Fortbildungsbudgets in den Landratsämtern stehen in keinem Verhältnis zur hohen Verantwortung, die diese vor Ort wahrnehmen.

## **4. LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR**

### 4.1 MOBILITÄT UND ÖPNV

- Der Bayerische Landkreistag fordert vom Freistaat Bayern den langfristigen Erhalt der Fördermittel für den kommunalen Straßen- und Radwegebau und eine Anpassung an den künftigen Bedarf, damit auch künftig funktionsfähige Verkehrswege für Auto, Bus und Fahrrad gewährleistet werden können.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist die Lebensader in einem Flächenland wie Bayern und unverzichtbar zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aber auf dem Land werden Auto, Bus und Fahrrad auch künftig die zentralen Verkehrsmittel bleiben. Deswegen ist es wichtig, dass die Fördermittel für den kommunalen



len Straßen- und Radwegebau langfristig erhalten bleiben und an den künftigen Bedarf angepasst werden.

- Der Freistaat Bayern muss zum Schutz unseres Klimas emissionsarme Antriebstechniken fördern und die flächendeckende Versorgung mit der nötigen Tank- und Ladeinfrastruktur sicherstellen und den Transformationsprozess insbesondere auch innerhalb des ÖPNV durch entsprechende Förderprogramme flankieren.

Zum Schutz unseres Klimas ist eine Umstellung auf klimafreundliche Antriebstechniken notwendig.

- Wir fordern vom Freistaat Bayern, den Angebotsausbau im ÖPNV mindestens in gleicher Höhe zu fördern wie die Einführung des Deutschlandtickets. Konkret bedeutet das ab dem Jahr 2023 eine inflationsbereinigte Aufstockung der ÖPNV-Mittel um zusätzlich 635 Mio. €.

Allein um den Status quo zu erhalten, sind die ÖPNV-Zuweisungen in Höhe von derzeit rund 94 Mio. € nicht auskömmlich. Für den Angebotsausbau im Rahmen der ÖPNV-Strategie bedarf es zusätzlicher Mittelzuweisungen an die Landkreise, um etwa die Vorhaltekosten für ein stündliches Fahrtangebot in der Fläche mit flexiblem Bedarfsverkehr refinanzieren zu können. Bund und Land müssen die Mittel für den Angebotsausbau mindestens im selben Umfang aufstocken wie für die Einführung des Deutschlandtickets. Zu dessen Finanzierung stehen im Freistaat ab 2023 jährlich mindestens 635 Mio. € zur Verfügung. Die Finanzierung eines günstigen Tarifs darf nicht zu Lasten des Ausbaus der Infrastruktur gehen.

Nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch im Interesse der Menschen, die weder Auto noch Führerschein besitzen, ist das ÖPNV-Angebot gerade auch in der Fläche zu verbessern. Getreu unserem Motto „Angebot vor Tarif“ enthält die ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern viele gute Ansätze, die wir unterstützen. Ein flächendeckendes Angebot von „Tür zu Tür“, engere Taktung auch am Wochenende, Barrierefreiheit, Vereinheitlichung von Tarifen, Verbunderweiterung, Einführung landesbedeutsamer Buslinien, Digitalisierung, Mobilitätsstationen, u.v.m. – all das kostet aber nicht nur viel Geld, sondern kann auch nur mit zusätzlichem (Fahr-)Personal umgesetzt werden.

- Bund und Länder müssen alle mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Mindererlöse und Mehraufwendungen dauerhaft und vollständig ausgleichen. Dabei sind auch Wechselwirkungen zu bestehenden Tarifen und dem angedachten „Landes-tarif Bayern“ zu berücksichtigen.

Zwar macht das Deutschlandticket die ÖPNV-Nutzung für die Bürger erheblich einfacher und günstiger, belastet aber die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne das Fahrtangebot um einen Deut zu verbessern. Dabei leiden die Landkreise unter den Mehrbelastungen durch Kostensteigerungen bei Energie, Diesel und Personal, die sich nach Schätzung des Freistaats im allgemeinen ÖPNV allein in 2022 auf bis zu 100 Mio. € belaufen. Gleichzeitig können diese Mehrbelastungen infolge der tariflichen Deckelung des Deutschlandtickets auf 49 €/Monat nicht an die Nutznießer weitergereicht werden.

- Wir begrüßen den Ansatz, in Bayern flächendeckend Verkehrsverbünde zu etablieren. Die Verbunderweiterung wird aber nur gelingen, wenn der Freistaat die Kosten für die Integration des in seiner Verantwortung liegenden Schienenpersonennahverkehrs vollständig übernimmt.
- Nachdem der notwendige Ausbau des SPNV nur langfristig umgesetzt werden kann, sehen wir in der Einführung landesbedeutsamer Buslinien in der Trägerschaft des Freistaats eine rasch umsetzbare, flexible und kostengünstige Alternative.

## 4.2 DIGITALISIERUNG

- Wir fordern eine stärkere Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung als gemeinsame und dauerhafte Aufgabe.
- Wir fordern einen ganzheitlichen Denkansatz vom „Antrag zum Bescheid“ und die Aufhebung der strikten Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Digitalisierung.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Kommunen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erwarten zu Recht eine Digitalisierung, die von Freistaat und Kommunen gemeinsam gestaltet und ganzheitlich vom „Antrag zum Bescheid“ gedacht wird. Die oftmals strikte Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Digitalisierung wird diesen Herausforderungen nicht gerecht.

- Der Bayerische Landkreistag fordert eine wirksame ressortübergreifende Digital-Steuerung sowie den zügigen und vorrangigen Ausbau gemeinsamer Verwaltungsinfrastrukturen wie u. a. die dringend notwendige Plattform für die digitale Behördenzusammenarbeit.

Neben der notwendigen engen Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen und einer wirksamen ressortübergreifenden Digital-Steuerung müssen gemeinsame Verwaltungsinfrastrukturen zügig ausgebaut und vorrangig umgesetzt werden. Dies betrifft u. a. die dringend notwendige Plattform für die digitale Behördenzusammenarbeit. Die Digitalisierung der Verwaltung ist zudem eine Daueraufgabe, die von Freistaat und Kommunen dauerhaft gemeinsam finanziert werden muss.

- Wir fordern den spürbaren Abbau der rechtlichen Hürden für eine durchgängige digitale Verwaltung (u. a. Pflichten zum persönlichen Erscheinen und zur Vorlage von Original-Unterlagen).

Beim Ziel einer durchgängig digitalen Verwaltung werden die Landkreise durch rechtliche und technische Hürden ausgebremst.

- Der Bayerische Landkreistag fordert einen „Digital-TÜV“, der rechtliche Hindernisse für die digitale Verwaltung von vorneherein verhindert und neue Rechtsvorschriften konsequent digitalkonform ausgestaltet.

Technische Interoperabilitätsstandards müssen ausgebaut und von den IT-Anbietern konsequent umgesetzt werden. Das erhebliche personelle und finanzielle Engagement der Landratsämter bei ihrer Digitalisierung darf zudem nicht durch zu hohe Nutzungshürden entwertet werden. Die Nutzung von ELSTER als millionenfach praktiziertes, bewährtes und breit akzeptiertes Verfahren muss daher für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen standardmäßig möglich sein.

### 4.3 BREITBAND, MOBILFUNK UND INFORMATIONSSICHERHEIT

#### *FLÄCHENDECKENDE BREITBANDNETZE AUF GLASFASERBASIS*

- Der Bayerische Landkreistag fordert, das Ziel flächendeckender Breitbandnetze auf Glasfaserbasis bis 2025 einzuhalten.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist die flächendeckende gigabitfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung essentiell. Das haben nicht zuletzt die vergangenen Jahre der Corona-Pandemie mit zunehmend mobilem Arbeiten aufgezeigt. Ziel sind bayernweit flächendeckende, echtzeitfähige Breitbandnetze auf Glasfaserbasis bis zum Jahr 2025. Um dieses gemeinsame Ziel auch im ländlichen Raum vollständig zu erreichen, braucht es aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb weiterhin eine zuverlässige und bürokratiearme Förderung bei möglichst geringer finanzieller Beteiligung der Kommunen.

#### *FLÄCHENDECKENDE MOBILFUNKVERSORGUNG MIT 5G*

- Wir fordern, dass die Mobilfunkanbieter alle Gebiete versorgen und dabei die vorhandenen Masten gemeinsam nutzen.
- Der Bayerische Landkreistag fordert die Verfügbarkeit von 5G über ganz Bayern bis 2025.

Im Mobilfunkbereich machen Funklöcher und Verbindungsabbrüche Wirtschaft wie privaten Haushalten das Leben schwer. 5G ist heute schon Standard. Der Freistaat muss sich weiter mit für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung auch im ländlichen Raum stark machen. Für den Ausbau des Mobilfunknetzes und die Schließung bestehender Funklöcher sind in erster Linie die Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich. Ziel muss es sein, noch bestehende Funklöcher bis 2025 zu schließen, so dass der ländliche Raum flächendeckend mit 5G versorgt ist. Dabei sind vorhandene Masten von den Mobilfunknetzbetreibern gemeinsam zu nutzen.

#### *INFORMATIONSSICHERHEIT DURCH SCHULTERSCHLUSS*

- Zum Schutz der IT-Systeme und Daten in der bayerischen Verwaltung fordert der Bayerische Landkreistag die Unterstützung des Freistaats für die Kommunen. Dies schließt den Einsatz gegenüber Bund und EU für umsetzbare IT-Sicherheitsvorgaben an die bayerischen Landratsämter ein.
- Wir fordern die stufenweise Beibehaltung der ISMS-Förderung für Kommunen zur fortwährenden Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsniveaus.



Die voranschreitende digitale Transformation in Bayern ist zu begrüßen, doch mit zunehmender Digitalisierung wachsen auch die damit verbundenen Gefahren. Die Gefährdung der Informationssicherheit vor allem durch Cyberbedrohungen nimmt stetig zu. Wichtiges Instrument zum Schutz der IT-Systeme und Daten ist ein umsetzbares, akzeptiertes und fortlaufendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Die stufenweise ISMS-Förderung für Kommunalverwaltungen muss für eine nachhaltig aktuelle Informationssicherheit in den bayerischen Verwaltungen beibehalten werden. Die kostenfreien beratenden und (nicht nur im konkreten Vorfall) unterstützenden zentralen Strukturen, vor allem durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI), haben sich für den Schulterschluss von Staats- und Kommunalverwaltungen gegen Cyberkriminalität bewährt.

## 5. ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

### 5.1 BAYERNPLAN FÜR ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

- Der Bayerische Landkreistag fordert, alles Notwendige zu tun, um Verwaltungsverfahren radikal zu vereinfachen und zu reduzieren. Fehlendes Personal und überbordende Bürokratie dürfen nicht als Versagen der Verwaltung wahrgenommen werden.

Klimawende bedeutet vor allem Energiewende. Der Erfolg steht und fällt dabei mit der Akzeptanz vor Ort. Nicht erst seitdem Unternehmen und Millionen von Haushalten in Deutschland unter extrem gestiegenen Energiepreisen leiden, ist klar, dass die ausgerufenen Ziele nur erreicht werden können, wenn die Politik die nötigen Rahmenbedingungen schafft. Wir fordern die zukünftige Staatsregierung dazu auf, in einem Bayernplan für Energiewende und Klimaschutz alles Notwendige zu tun, um Verwaltungsverfahren radikal zu vereinfachen und zu reduzieren. Fehlendes Personal und überbordende Bürokratie dürfen nicht länger als Versagen der Verwaltung wahrgenommen werden. Stattdessen muss diese in die Lage versetzt werden, mit dem Ohr an der Bürgerschaft zielgerichtet arbeiten zu können.

- Wir fordern den technologieoffenen Umbau einer bezahlbaren und klimafreundlichen Energieinfrastruktur mit konkreten Zielen, abgrenzbaren Zuständigkeiten und passgenauen Maßnahmen für Stadt und Land. Die Energieerzeugung und -vermarktung

muss Landkreisen, Städten und Gemeinden gleichermaßen möglich sein. Der Zubau an regenerativen Energien muss gesteuert, bürgerorientiert und synchron zu einer vorausschauenden und bedarfsgerechten Netzinfrastruktur erfolgen. Aufgrund der besonderen Herausforderungen des Green Deals sind die Kommunen an den Erlösen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Energiebesteuerung angemessen zu beteiligen.

Die Bayerische Staatsregierung muss sicherstellen, dass die Versorgung mit bezahlbarer, regenerativer Energie nicht gefährdet und eine selbstbestimmte Gestaltung der Energiewende gefördert wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Netzintegration von Speichern und Elektrolyseuren, die Sektorenkopplung sowie eine überörtliche Energiefachplanung zu legen. Nicht zuletzt ist darauf hinzuwirken, dass der ländliche Raum nicht durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und höhere Netzentgelte in doppelter Weise belastet wird und Wertschöpfung vor Ort erhalten bleibt.

- Wir fordern zum Abbau von Flächenkonkurrenzen, eine stärker überörtliche und weniger einzelfallbezogene Herangehensweise zu ermöglichen. Wirtschaftliche Entwicklung, ein sparsamer und klimafreundlicher Umgang mit Grund und Boden, die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen und schnellere Genehmigungsverfahren dürfen kein Widerspruch sein. Die Bayerische Kompensationsverordnung muss in einem ersten Schritt auf bestehende Fehlanreize und Überkompensation hin überprüft und angepasst werden.

Wirtschaftliche Entwicklung, ein sparsamer und klimafreundlicher Umgang mit Grund und Boden, die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen und schnellere Genehmigungsverfahren dürfen kein Widerspruch sein. Mit einem Kompensations- und Flächenmanagement können schwer lösbare Nutzungskonflikte vorhabenunabhängig gelöst werden. Hierdurch würden Mehrwerte für alle genannten Bereiche geschaffen.

- Wir fordern einen Systemwechsel hin zu einem populationsbezogenen Artenschutz. Im EU-Recht bestehende Flexibilitäten müssen genutzt und perspektivisch auf alle bedeutenden Infrastrukturmaßnahmen ausgedehnt werden.

Wir bekennen uns zum Erhalt der Naturschönheiten Bayerns und dem Schutz unserer natürlichen Lebens-



grundlagen. Gleichzeitig wollen wir handlungsfähiger werden.

In vielen Bereichen lähmen die bestehenden Verfahrensabläufe, z. B. im Artenschutz. Mit der Einrichtung eines strategischen Artenschutz-Monitorings und der Schaffung eines staatlichen Artenschutzfonds werden bedeutende Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen in den Standort Bayern nachhaltig beschleunigt.

### 5.2 KREISLAUFWIRTSCHAFT, DAS GEBOT DER STUNDE

- Der Bayerische Landkreistag fordert, dass Produkte zukünftig langlebig, reparaturfreundlich und recyclingfähig gestaltet werden. Die Erzeugung von Abfall darf nicht länger Geschäftsmodell sein.

Ressourcenschutz und die Sicherung der Rohstoffversorgung sind zwei Seiten einer Medaille.

- Wir fordern eine grundlegende Reform des Dualen Systems und die Übertragung der Zuständigkeit für sämtliche wertstoffhaltige Abfälle einschließlich aller Verpackungen auf die Landkreise als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. In der Zwischenzeit muss ein Ausnutzen des Systems zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger unterbunden werden.

Deutschland leistet sich ein Recyclingsystem, das zum reinen Selbstzweck geworden ist. Die Zeche in Milliardenhöhe zahlt der Bürger. Der Hauptzweck, Verpackungen einzudämmen, hat sich längst erledigt. Verwertungsquoten und Stoffströme sind intransparent. Die Systematik des Verpackungsgesetzes ist nicht nur für Außenstehende kaum mehr zu verstehen. Das Duale System in seinem Bestand ist gescheitert! Es sorgt für einen immensen Vollzugaufwand und wirtschaftliche Ausfallrisiken bei den Landkreisen, ohne der Umwelt oder den Bürgern einen Mehrwert zu bieten.

- Wir fordern, die Hersteller im Sinne von Ressourcenschonung und Produktverantwortung stärker in die Pflicht zu nehmen. Um die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern und Deponiekapazitäten zu schützen, muss der bayerische Weg zur Verfüllung von Gruben und Brüchen fortgesetzt werden.

Das Recycling, insbesondere von Kunststoffen, stößt schon lange an seine Grenzen. Auch bei Elektrogeräten werden Sammelquoten nicht ansatzweise erreicht. Es braucht stärkere finanzielle Anreize. Nicht nur zum Schutz der Ozeane vor Kunststoffabfällen oder zur Ver-

meidung von Mikroplastik in Nahrungsmitteln muss die Produktion von Wegwerfartikeln grundsätzlich beschränkt werden. Alleine durch jährlich 575 Mio. verbrauchte Einweg-E-Zigaretten oder -Shishas gehen große Mengen wertvollster Rohstoffe, wie Lithium, verloren. Ressourcenschonung beginnt beim Produktdesign. Wir begrüßen daher die Initiative der Staatsregierung zum Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Wir fordern dazu auf, sich darüber hinaus allgemein für Änderungen auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen, die die Hersteller stärker in die Verantwortung nehmen, sowie selbst aktiv durch breit angelegte Aufklärungskampagnen zu informieren. Nicht zuletzt dürfen die bayerischen Erfolge in der Bundes-Bodenschutzverordnung nicht verschenkt werden. Um die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern und Deponiekapazitäten zu schützen, muss der bayerische Weg zur Verfüllung von Gruben und Brüchen fortgesetzt werden.

- Wir fordern die künftige Staatsregierung dazu auf, die bayerischen thermischen Abfallbehandlungsanlagen beim Umbau der Energieversorgung zu berücksichtigen und sich weiter gegen ihre Einbeziehung in den Brennstoffemissionshandel einzusetzen. Bei der CO<sub>2</sub>-Abscheidung sowie der CO<sub>2</sub>-Nutzung bedarf es eines praktikablen Rechtsrahmens.

Die bayerischen thermischen Abfallbehandlungsanlagen haben sich sowohl während der Coronakrise als auch in der gegenwärtigen Energiekrise als systemrelevant herausgestellt. Sie unterliegen weltweit den höchsten Umweltstandards und sind bereits heute Teil einer nachhaltigen Energieversorgung. Aus den rund 3,26 Mio. Tonnen thermisch behandelten Haus-, Sperr- und Gewerbemüll wurden knapp 848.000 MWh elektrische Energie für umgerechnet 330.000 Haushalte sowie 3,4 Mio. MWh Wärmeenergie für umgerechnet 230.000 Haushalte in Bayern produziert. Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, diese Anlagen beim Umbau der Energieversorgung zu berücksichtigen und sich weiter gegen deren Einbeziehung in den Brennstoffemissionshandel einzusetzen. Letztere hat keinerlei ökologische Lenkungswirkung, geht als Gebührenbestandteil zu Lasten der Bürger und führt zu einer Verlagerung der Abfälle ins Ausland mit deutlich geringeren Umweltauflagen. Auch in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und CO<sub>2</sub>-Nutzung vor Ort bedarf es der Unterstützung zur Ausgestaltung eines praktikablen Rechtsrahmens sowie durch die Förderung von Pilotprojekten.



## 6. BILDUNG

### 6.1 DIGITALE SCHULE

- Der Bayerische Landkreistag fordert eine Einigung zwischen Freistaat und Kommunen über die dauerhafte Finanzierung der schulischen Hard- und Software in gemeinsamer Verantwortung. Für die Finanzierung der Lehrerdienstgeräte ist der Freistaat zuständig. Bei der Hardware fordern wir verbindliche Standards. Und schließlich muss die Nutzung der Angebote der BayernCloud Schule verbindlicher ausgestaltet werden, um die Kommunen von den Kosten entsprechender Dienste zu entlasten.

Auch drei Jahre nach dem Digitalgipfel mit der Bayerischen Staatsregierung am 23.07.2020 gibt es bei der digitalen Bildung noch „offene Baustellen“. Die angestoßene Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ist nur der erste Schritt hin zu einer umfassenden, klar in ihren Zuständigkeiten abgegrenzten Finanzierung der Digitalen Bildung im Schulbereich. Weitere Regelungen müssen unverzüglich mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden.

### 6.2 SCHULSOZIALARBEIT UND JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen fordert der Bayerische Landkreistag eine Ausweitung der staatlichen Schulsozialarbeit. Die zusätzliche Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine wertvolle Ergänzung und muss daher je zur Hälfte von Freistaat und Kommunen finanziert werden.

## 7. KINDER-UND JUGENDHILFE

- Der Bayerische Landkreistag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich entweder für die (vorübergehende) Aussetzung von Rechtsansprüchen einzusetzen oder die Kommunen fachlich und finanziell bei der tatsächlichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Der Bedarf nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe steigt – nicht erst seit der Corona-Pandemie – stetig an. Neben stetig wachsenden Nachfragen für Kindertagesbetreuung runden der ab August 2026 aufwachsende Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung im Grundschulalter und die stärkeren und aufwachsenden inklusiven Aufgaben in der Kinder- und

Jugendhilfe die wachsenden Herausforderungen ab. Angesichts des dramatisch zunehmenden Fachkräftemangels im sozialen Bereich, der bis zum Jahre 2030 bereits nachweislich prognostiziert ist, bedarf es eines außerordentlichen Bündels von bürokratisch und fachlich entlastenden Maßnahmen. Auch wenn die Rechtsansprüche regelmäßig bundesgesetzlichen Ursprungs sind, so sind Lösungen für die kommunale Arbeitsebene maßgeblich von dem Willen und den ausführenden Regelungen der Landespolitik abhängig.

- Im Bereich der Kindertagesbetreuung (bis Ende Grundschulalter) fordern wir, landesrechtliche Förderprogramme für die Kommunen sowohl mit Blick auf die notwendigen Investitionen wie auch bei den Betriebskosten so auskömmlich und dynamisiert zu finanzieren, dass die Kommunen diese zukunfts-gestaltende Aufgabe weiterhin engagiert angreifen können.

- Wir fordern eine praxistaugliche Umsetzung der organisatorischen Rahmenbedingungen bei dem auf Bundesebene beschlossenen Ganztagsanspruch für die Klassen 1 – 4.

Ein tatsächlich nicht erfüllbarer Rechtsanspruch, der über die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur in Schadensersatz ausgeglichen wird, hilft niemandem.

- Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, überbordenden Fachkräfteanforderungen für das aus-gestaltende Bundesgesetz für die erzieherischen Hilfen (die sog. 3. Inklusive Stufe) entschieden entgegen-zutreten.

Eine bayerische Sonderregelung, die problematische Zuständigkeitsschnittstellen manifestiert, lehnen wir ab.

- Wir fordern eine breit angelegte und staatlich unter-stützte Strategie, um Fachkräfte für die sozialen Be-rufe zu gewinnen und auch zu binden.

Das für die Kindertagesbetreuung begonnene Gesamt-konzept für die Weiterentwicklung wird ausdrücklich begrüßt; es wird aber dringend noch weitere Ausbil-dungspartner benötigen und entlastende Kostenange-bote für die Interessierten enthalten müssen. Zudem ist es erforderlich, die Fachkräftestrategie auf alle sozialen Berufe schnellstmöglich auszuweiten.

## 8. ASYL, MIGRATION UND INTEGRATION

- Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich beim Bund und in der EU für eine stärker steuernde wie auch begrenzende Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen.
- Die bayerischen Landkreise fordern zur angemessenen Erfüllung der übertragenen Aufgaben ausreichend staatliches Personal sowie die Erstattung ihrer integrativen Kosten, bei den sog. KdU-Kosten aus dem SGB II.
- Wir fordern in der Unterbringung den weiteren Ausbau der staatlichen Aufnahmezentren, damit sich die dezentrale Unterbringung in den Kommunen auf die voraussichtlich Bleibeberechtigten konzentrieren kann.
- Der Bayerische Landkreistag fordert vom Freistaat Bayern konzeptionelle und finanzielle Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Sprache, Wohnen und örtliche Gesellschaft im Rahmen der beabsichtigten verstärkten Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland.

Die bayerischen Kommunen befinden sich inmitten einer zweiten Flüchtlingskrise. Die Bevölkerung hat großzügig die vor dem Krieg geflüchteten Ukrainer aufgenommen, nimmt aber den stetigen Zustrom von Asylbewerbern aus Drittstaaten kritisch wahr. Neben der fast vollständig ausgelasteten Unterbringungssituation sind die beratenden Strukturen weder auf der ehrenamtlichen noch auf der professionellen Seite in ausreichendem Maße vorhanden. Eine Betreuung von Kindern in den regulären Angeboten der Kindertagesbetreuung kann vielerorts nicht mehr gewährleistet werden. Sprachkurse, vor allem in ländlichen Regionen, scheitern zum Beispiel an mangelnden Lehrkräften. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen kann in einzelnen ländlichen Bereichen nicht zufriedenstellend gewährleistet werden.

Die bayerischen Landkreise erhoffen sich von einer künftigen Landesregierung eine weiterhin starke Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Bund.

## 9. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

### 9.1 KRANKENHAUSVERSORGUNG

- Der Bayerische Landkreistag fordert vom Freistaat Bayern Rückendeckung beim Bund für den Erhalt der Grund- und Regelversorgung in der Fläche. Gleichzeitig muss der Freistaat für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Krankenhausbedarfsplanung sorgen.

Die Strukturen der Krankenhausversorgung werden sich in den nächsten Jahren verändern. Der Bayerische Landkreistag bekräftigt seit Jahren seine Bereitschaft, an der Ausgestaltung der Weiterentwicklung mitzuwirken. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern eher kleinräumige Krankenhausstruktur in Bayern bietet vor dem Hintergrund der Landärztlageproblematik und der überalternden Bevölkerung unbestreitbare Vorteile. In vielen Fällen gleichen die Krankenhäuser Defizite in der ambulanten Versorgung aus und stellen vielfach die Notärzte für das Rettungswesen. Sie bilden das Pflegepersonal aus und sorgen für die Weiterbildung der Ärzte. Auch wenn in einigen Regionen Konzentrationsbedarf im Einzelfall besteht, dürfen die zwischenzeitlich vom Bund angestoßenen Reformüberlegungen nicht zu einem Kahlschlag der Grund- und Regelversorgung in Bayern führen.

- Wir fordern vom Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte Investitionskostenförderung für unsere Krankenhäuser.

Für eine zukunftsfähige flächendeckende Grundversorgung bedarf es leistungsfähiger Krankenhäuser mit einem nicht nur auf Basisleistungen beschränkten Angebot, die auch attraktiv als Arbeitgeber für Ärzte und Pflegekräfte sind.

### 9.2 HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

- Der Bayerische Landkreistag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, zum Wohle der Patienten mit geeigneten Maßnahmen auf die schwierigen Entwicklungen im niedergelassenen Bereich zu reagieren.

Eine bedarfsgerechte ambulante haus- und fachärztliche Versorgung ist neben erreichbaren und qualitativ hochwertigen Krankenhäusern ein wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensbedingungen in den Landkreisen. Beide Sektoren befinden sich im Umbruch aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und gewandelter Berufsbilder.



Große Sorge bereitet im ambulanten Bereich die rückläufige Niederlassungsbereitschaft der Ärzte im ländlichen Raum. Wenn junge Mediziner nicht mehr als selbständige Unternehmer tätig sein wollen und gleichzeitig immer mehr Arztstühle und Medizinische Versorgungszentren von privaten Kapitalgesellschaften aufgekauft werden, muss die Politik mit geeigneten Maßnahmen darauf reagieren. Das Patientenwohl darf nicht Renditeerwartungen geopfert werden!

- Wir fordern eine kleinräumigere Ausgestaltung der Bedarfsplanung für niedergelassene Ärzte insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiater.
- Der Bayerische Landkreistag fordert eine Stärkung der vorhandenen Strukturen in der gesundheitlichen Grundversorgung und Beratung sowie den nachhaltigen Ausbau der Gesundheitsförderung.

### 9.3 RETTUNGSDIENST

- Der Bayerische Landkreistag fordert den Freistaat auf, bei den bisher bekannten Gesetzgebungsvorhaben des Bundes in die richtige Richtung zu steuern: Die Telefonnummern 112 und 116 117 müssen verzahnt werden und mittels einer standardisierten Ersteinschätzung zu einer bedarfsgerechten Steuerung führen. Die Lotsenfunktion übernimmt die integrierte Leitstelle (ILS).

Der Rettungsdienst hat sich in den vergangenen Jahren zu einer umfassenden notfallmedizinischen Versorgungsstruktur entwickelt. Auch wenn der zahlenmäßige Anteil an schwerverletzten oder -erkrankten Patienten nahezu gleich geblieben ist, wird aufgrund einer gewachsenen Anspruchshaltung und schwindender Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie Lücken in der kassenärztlichen Versorgung der Rettungsdienst immer stärker als medizinischer Leistungserbringer verstanden.

### 9.4 NOTARZTVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

- Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die Attraktivität des Notarztdienstes durch eine Änderung des Vergütungssystems, durch von den Krankenkassen finanzierte und in den Kliniken angestellte Ärzte und durch mehr Einsätze des Telenotarztes zu steigern.

Die Notarztversorgung in den bayerischen Landkreisen ist gerade an Feiertagen und Wochenenden verbessere-

rungsbedürftig. Ursachen sind u. a. eine geänderte Ärztestruktur im ländlichen Raum, das Vergütungssystem im Notarztdienst und die hohen Anforderungen an die Qualifikation eines Notarztes. Zwischen Notruf und Eintreffen am Einsatzort darf auch im ländlichen Raum nicht viel Zeit vergehen.

### 9.5 GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

- Der Bayerische Landkreistag fordert den Freistaat Bayern auf, den Personalmangel an den staatlichen Veterinärämtern zu beheben.

Die bayerische Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die öffentliche Hand mit leistungsfähigen Ämtern vom „Stall bis zum Teller“ ihre Veterinäraufgaben erfüllt und einen effektiven Verbraucherschutz gewährleistet, um bestmöglich für sichere und gesunde Lebensmittel zu sorgen. Eine funktionierende und zuverlässige Verwaltung lebt jedoch von engagiertem und gut ausgebildetem Fachpersonal. In den Veterinärämtern der Landkreise fehlt es hieran jedoch an allen Ecken und Enden.

### 10. LANGZEITPFLEGE UND SENIORENPOLITIK

- Die bayerischen Landkreise fordern von Bund und Freistaat leistungs- wie ordnungsrechtliche Reformen. Wir fordern eine deutliche Vereinfachung des Leistungsrechts, eine Einschränkung der Dokumentationspflichten in der Pflege auf das Unerlässliche, die Überwindung der Doppelstrukturen bei der Aufsicht aus Medizinischem Dienst und Fachstelle für Qualität und Aufsicht, die deutliche Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Pflegekräfte und die Sicherstellung ihrer Integration über den Arbeitsplatz hinaus.

Die Versorgung und Betreuung älterer Menschen wird in den nächsten Jahren aufgrund des Mangels an Pflegekräften bei gleichzeitig deutlich steigenden Bedarfen zu einer großen Herausforderung werden.

- Wir fordern, die Pflegeberufe insgesamt attraktiver zu machen, was am ehesten über Erleichterungen im Arbeitsplatz erreicht werden kann.
- Der Bayerische Landkreistag fordert eine stärkere Verknüpfung der Seniorenpolitik mit der Langzeitpflege, um die entlastende Wirkung von sorgenden Gemeinschaften für die Menschen wie für das Pflegesystem zu stärken. Die neue Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gesamtstrategie zur Stärkung der Versorgungsstrukturen auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

## Erster Tag der Landkreisversammlung



Ein letztes Mal fungierte Altlandrat Herbert Eckstein, Roth, als Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags in der internen Landkreisversammlung. (Foto: BayLkT)



Stand „Naturpark Oberer Bayerischer Wald“  
(Foto: Pressestelle LRA Cham)



Begrüßung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, vor der Stadthalle Cham durch den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, Landrat Franz Löffler, Cham, und dem Bürgermeister der Stadt Cham Martin Stoiber

## Kräftiges Plus für die staatliche Personalausstattung an den Landratsämtern außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs

Die bayerischen Landkreise brauchen ausreichend Menschen in ihren Ämtern, um unter anderem Straßen-, Breitband-, Digitalisierungs- oder Klimaschutzprojekte zügig umsetzen zu können. Gegenüber einer bereits 2018 vom Innovationsring beim Bayerischen Landkreistag durchgeführten Erhebung haben sich die aktuellen Unterdeckungen im Bereich des staatlichen Personals durchschnittlich mehr als verdoppelt. Ursächlich hierfür sind kontinuierlich steigende staatliche Aufgaben und vor allem auch ständig wachsende Standards für die Erfüllung der Aufgaben.



*Der gastgebende Landrat Franz Löffler eröffnet den öffentlichen Teil der Landkreisversammlung und begrüßt die Gäste.*



*V.l.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag Andrea Degl, Bürgermeister Martin Stoiber, Landrat Franz Löffler, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, und Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin*



Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL



Der Chamer Landrat Franz Löffler



Der Erste Bürgermeister der Stadt Cham Martin Stoiber heißt die Gäste der Landkreisversammlung willkommen.

### Gesundheitsvorsorge ist Daseinsvorsorge

Bei der Krankenhausreform sicherte der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder den bayerischen Landrätinnen und Landräten zu, für eine flächendeckende Gesundheitsvorsorge zu kämpfen: „Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum ist Daseinsvorsorge. Das ist das, worauf ein Staat besonderen Wert legen muss.“





### Auskömmliche finanzielle Mittel

Weiteres Schwerpunktthema der bayerischen Landrätinnen und Landräte im Austausch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten war eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Landratsämter. Die bayerischen Landkreise brauchen eine auskömmliche Grundfinanzierung, um ihren zahlreichen Verpflichtungen für die Bürgerinnen und Bürger nachkommen zu können. Dabei macht ihnen insbesondere ein immer undurchsichtigeres Dickicht von befristeten Förderprogrammen zu schaffen. „Wir benötigen für unsere vielen Aufgaben keine Anschubfinanzierungen oder befristete Projektstellen, sondern dauerhafte Lösungen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck.



*Gedankenaustausch: Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, moderiert von Julian von Löwis (BR)*





### Migrationskrise

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags im Gespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten zur Migration: „Das Thema ist in Berlin nicht angekommen. Wir sind in einer Situation, in der wir die Zuwanderung endlich begrenzen müssen. Ohne diese wird die Integration auf kommunaler Ebene scheitern. Staat und Gesellschaft werden durch einen weiteren ungesteuerten und ungebremsten Zuzug überfordert. Integration wird zum Zufallsprodukt. Wir brauchen dringend eine steuernde wie auch begrenzende Asyl- und Flüchtlingspolitik. Leider verhallen unsere Appelle in Berlin ungehört.“



Die oberfränkischen Landräte Klaus Peter Söllner, Kulmbach, Klaus Löffler, Kronach, Johann Kalb, Bamberg (v.l.)



Landrat Martin Neumeyer, Kelheim, meldet sich zu Wort.



Landrat Siegfried Walch, Traunstein



*V.l.: Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes Angelika Schorer, MdL, Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, Zweite Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des Bayerischen Landkreistags*

## Neue Zweite Vizepräsidentin und Schatzmeisterin beim Bayerischen Landkreistag

Landrätin Tamara Bischof (Freie Wähler), Kitzingen, wurde mit 95 Stimmen von insgesamt 106 abgegebenen gültigen Stimmen zur Zweiten Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des Bayerischen Landkreistags gewählt. Die Juristin wurde 2000 erstmals zur Landrätin des Landkreises Kitzingen gewählt und behauptet sich seit 2003 zudem als Bezirksrätin in Unterfranken. Bischof ist bereits seit 2014 Dritte Vizepräsidentin beim Bayerischen Landkreistag und hat sich seit 2002 in den verschiedenen Gremien und Vertretungen des Bayerischen Landkreistags engagiert. Seit 2018 ist sie außerdem die Erste Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und damit tonangebend in einem der Kernthemen der kommunalen Daseinsvorsorge.



*Dr. Karl-Rudolf Korte, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, bei seinem Vortrag „Regieren, Verwalten und Gestalten in Zeiten von Vielfachkrisen“*



*Nutzen die Pause zum Austausch: Landrat Roland Grillmeier, Tirschenreuth, Landrat Peter Berek, Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Erster Bürgermeister Waldsassen Bernd Sommer, Kreisrat Tirschenreuth, Stellv. Landrat Dr. Alfred Scheidler, Tirschenreuth (v.l.)*



Die Landräte tauschten sich in der Pause rege aus.  
(Foto: BayLKT)



Beim Auszählen der Stimmzettel zur Ergänzungswahl des Engeren Präsidiums (Foto: BayLKT)

## Neuer Dritter Vizepräsident beim Bayerischen Landkreistag

Landrat Sebastian Gruber (CSU), Freyung-Grafenau, wurde mit 97 Stimmen von insgesamt 104 abgegebenen gültigen Stimmen zum Dritten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt. Schon lange bevor der ehemalige Lehrer 2014 erstmals zum Landrat gewählt wurde, war er u.a. als Stadtrat und Kreisrat kommunalpolitisch engagiert. Gruber ist seit 2020 Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern beim Bayerischen Landkreistag und somit auch Mitglied im Präsidium und war von 2014 – 2020 Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.



Links im Bild: der frisch gewählte Dritte Vizepräsident Sebastian Gruber, Landrat Freyung-Grafenau (Foto: BayLKT)

## Zweiter Tag der Landkreisversammlung



*Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, MdL, (Bildmitte) mit dem Chamer Landrat Franz Löffler und Manfred Ländner, MdL (rechts daneben), CSU*



*Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Stefan Rößle, Donau-Ries*



*Hat das Wort in der Gesprächsrunde:  
Landrat Franz Löffler, Cham*



*Gesprächsrunde „Gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse möglich machen“*



*Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag Ludwig Hartmann, MdL (Mitte) und der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, MdL (links)*



*V.l.: Klaus Adelt, MdL, SPD, mit Robert Riedl, MdL, FREIE WÄHLER Landtagsfraktion*



*V.l.n.r.: Moderator Christian Deutschländer mit Staatsminister Albert Füracker, MdL, und dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag Ludwig Hartmann, MdL*

## Gleichwertige Lebensverhältnisse möglich machen

Staatsminister Albert Füracker, MdL, gab den finanzpolitischen Auftakt am zweiten Tag der Landkreisversammlung. Er betonte: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern ist Leitprinzip bayerischer Politik. Die Bayerische Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner seiner Kommunen und Landkreise, nicht nur in Krisenzeiten. Mehr als jeder vierte Euro im Haushalt 2023 fließt an die Kommunen.“

Christian Deutschländer, Münchner Merkur, moderierte den Austausch der Expertenrunde mit Landrat Stefan Röble, Donau-Ries, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Franz Löffler, Cham, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL. Für den Bayerischen Landtag mit auf dem Podium: Manfred Ländner, MdL, Vorsitzender des Arbeitskreises Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport der CSU-Landtagsfraktion, Robert Riedl, MdL, Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag und Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (u.a.), Ludwig Hartmann, MdL, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Klaus Adelt, MdL, Sprecher für Kommunalpolitik und ländlichen Raum der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (u.a.) und Wolfram Hatz, Präsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.



*Wolfram Hatz, Präsident der vbw –  
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.*



*V.l.: Landrat Klaus Löffler, Kronach, mit  
Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach*



*Manfred Ländner, MdL, CSU*



Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen



Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach



Alle Teilnehmer der Gesprächsrunde am zweiten Tag



*Der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld, bei seinen Schlussworten (Foto: BayLkt)*

## Verabschiedung von Altlandrat Herbert Eckstein

Als einer, der ein Leben lang Orden und Ehrungen im Zusammenhang mit den eigenen Leistungen abgelehnt hat, konnten alle Gäste des Festabends am 3. Mai in der Stadthalle Roding spüren, wie ungern Altlandrat Herbert Eckstein im Fokus der Festgesellschaft stand, als der Zeitpunkt für seine offizielle Verabschiedung gekommen war. Und doch konnte er sich dieses Mal nicht vor einer Lobrede des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, warmen Worten des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann, MdL, und Standing Ovationen aller Gäste drücken. Zu groß sind die Verdienste, die Eckstein in Roth, aber auch beim Bayerischen Landkreistag zuzuschreiben sind. Entsprechend musste er auch die höchste Auszeichnung, die der Verband zu vergeben hat, den Goldenen Löwen mit nach Hause nehmen.

Bevor Herbert Eckstein 1993 erstmals zum Landrat des Landkreises Roth gewählt wurde, engagierte er sich von 1978 - 1993 als Mitglied des Marktgemeinderates Wendelstein, von 1990 - 1993 als 2. Bürgermeister der Marktgemeinde Wendelstein (seine Heimatgemeinde), von 1984 - 1993 als Mitglied des Kreistags Roth und war von 1990 - 1993 Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Der von Bayerischen Medien gerne als „ewiger Landrat“ bezeichnete Jurist war bei seinen Wiederwahlen so erfolgreich, dass die CSU bei der vierten und letzten 2017 nicht einmal mehr einen Gegenkandidaten aufstellte.

Auch beim Bayerischen Landkreistag zeichnete ihn eine große Beständigkeit aus. Seit Januar 2001 war er Zweiter Vizepräsident und Schatzmeister und seit Mai



2002 Mitglied im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Daneben war er von 2008 bis 2014 Bezirksverbandsvorsitzender von Mittelfranken, von 1994 bis 2008 Mitglied im damaligen Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen, von 1994 bis 2002 Mitglied im damaligen Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen und von 1995 bis 1996 Mitglied im damaligen Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Zudem hat er die Interessen der bayerischen Landkreise in zahlreichen weiteren Organisationen wie von 2001 bis 2020 im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbands Bayern vertreten.

Zahlreiche Meilensteine und Erfolge des Bayerischen Landkreistags wie die Reform des Finanzausgleichs oder die Reform der Bedarfzuweisungen für die Landkreise wurden von Altlandrat Herbert Eckstein maßgeblich mitgestaltet. Er war federführend beim Umbau des Hauses der bayerischen Landkreise zu einer modernen Botschaft der 71 bayerischen Landkreise in München beteiligt und hat den Verband als Schatzmeister gut aufgestellt. Zudem hat er als Gründungsmitglied des Bayerischen Innovationsrings (1997) maßgeblich dazu beigetragen, dass sich dieser als die Ideenschmiede der bayerischen Landkreise etabliert hat.

Auf Ebene des Landkreises konnte man ihn als nicht weniger als das Gesicht des Landkreises Roth bezeichnen. Persönlich sind ihm besonders die Würdigung von



ehrenamtlichen Engagement sowie der Dank an seine Frau Elke Lades-Eckstein für deren jahrzehntelange Unterstützung wichtig.

Bei Bürgern, Politik und Medien war er gleichermaßen geschätzt und berüchtigt dafür, unverstellt und grundehrlich zu sagen, was er denkt.

Auf eigenen Wunsch ist Herbert Eckstein aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Landrat zurückgetreten. Entsprechend mussten auch seine Funktionen beim Bayerischen Landkreistag im Rahmen der Landkreisversammlung nachbesetzt werden.





---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de